



Kreisjugendring Nordfriesland e.V. | Borsbüller Ring 25 | 25821 Breklum

KJR NF e.V. | Niedrigschwelliger Fördertopf für die Jugendarbeit

### Ziel des Fördertopfes

Der Fördertopf dient dazu, finanzielle Engpässe schnell, unbürokratisch und zielgerichtet zu überbrücken, wenn konkrete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gefährdet sind.

Er ist als Notfall- und Überbrückungsinstrument gedacht und keine dauerhafte Regelförderung.

### Thematische Ausrichtung

Förderfähig sind Maßnahmen, die:

- Der lokalen Kinder- und Jugendarbeit dienen und einen klaren jugendpädagogischen Projektcharakter haben,
- jungen Menschen Teilhabe, Bildung, Gemeinschaft oder Engagement ermöglichen,
- zeitlich befristet und projekt- bzw. maßnahmenbezogen sind.

### Förderfähige Träger

- Mitglieder und außerordentliche Mitglieder des KJR NF e.V.

### Förderfähige Maßnahmen / Zwecke

Förderfähig sind kurzfristige, projektbezogene Ausgaben, insbesondere wenn ohne Förderung eine Maßnahme nicht stattfinden könnte, z. B.:

- Notfallunterstützung für gefährdete Projekte oder Aktionen
- Materialien für Gruppenstunden, Aktionen oder Projekte
- Sachkosten im Rahmen zeitlich begrenzter Projekte

Nicht förderfähig sind laufende Verwaltungs- und Betriebskosten, Personalkosten und Gehälter oder regelmäßig wiederkehrende Grundfinanzierungen.

### Verhältnis zu anderen Förderungen

- Eine Förderung ist möglich, wenn andere Mittel nicht rechtzeitig greifen, keine andere Förderung beantragt werden kann, oder eine kurzfristige Finanzierungslücke besteht.
- Eine Doppelförderung derselben Kosten ist ausgeschlossen.

### Förderhöhe und Umfang

- Maximaler Zuschuss pro Antrag bis zu 200 €
- Pro Verein sind in der Regel maximal zwei Anträge pro Kalenderjahr möglich. Ausnahmen können bei besonderer Dringlichkeit zugelassen werden.

### Eigenanteil

- Ein Eigenanteil ist nicht zwingend erforderlich. Eigenmittel oder Drittmittel sind jedoch positiv zu bewerten, sofern vorhanden.



## Dringlichkeit und Vergabekriterien

Eine Förderung setzt voraus, dass:

- die Maßnahme ohne Unterstützung nicht oder nur eingeschränkt stattfinden kann,
- ein kurzer, nachvollziehbarer Begründungstext eingereicht wird (1–2 Sätze).

Vergabekriterien sind insbesondere: Dringlichkeit, Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit, Angemessenheit der Kosten, Gleichbehandlung der Träger, Verteilungsgerechtigkeit zwischen kleinen Initiativen und großen Verbänden.

## Vergabeverfahren

- Die Vergabe erfolgt durch die Geschäftsstelle des KJR NF e.V.
- Bei Zweifelsfällen oder höherem Förderbedarf erfolgt eine Rücksprache mit dem Vorstand.
- Die Entscheidung wird in der Regel innerhalb von 1–2 Wochen getroffen.

## Antragsverfahren

- Formloser Antrag per E-Mail an [info@kjrnf.de](mailto:info@kjrnf.de)
- Pflichtangaben: Name des Vereins/ der Initiative, kurze Beschreibung der Maßnahme, Förderzweck und Betrag, Begründung der Dringlichkeit, Kontaktperson.

## Auszahlung

- Auszahlung erfolgt direkt nach Bewilligung per Überweisung.

## Abrechnung und Nachweis

- Ein einfacher Verwendungsnachweis (z. B. Rechnung oder Beleg) ist erforderlich.
- Die Abrechnung muss spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme erfolgen.

## Dokumentation und Transparenz

- Die Geschäftsstelle führt eine interne Übersichtsliste (Träger, Betrag, Zweck).
- Diese dient der internen Kontrolle sowie der Berichterstattung gegenüber den KJR-Gremien.

## Gez. Najomi Eberhardt

Geschäftsleitung KJR NF e.V.

Stand: 01/2026